

disziplin auf allen Gebieten ist unerlässlich, und zugleich geht es darum, die Leitung vorausschauender zu entwickeln. Jeder hat an seinem Platz seine Verantwortung, die es immer im Interesse der gesamten Gesellschaft wahrzunehmen gilt."<sup>16</sup>

Als Organe des Ministerrates sind die Ministerien für die Leitung und Planung von Zweigen und Bereichen der Volkswirtschaft sowie der sozialen und geistig-kulturellen Entwicklung bzw. für die Lösung von Funktional-(Querschnitts-)Aufgaben verantwortlich. Die Ministerien müssen in ihrer Tätigkeit der Einheit von zweiglicher und territorialer Leitung der Gesellschaft Rechnung tragen.

Bei den Ministerien sind zu unterscheiden (vgl. dazu auch Abb. 1)

- Industrieministerien und andere wirtschaftsleitende Ministerien,
- Ministerien für die Leitung gesellschaftlicher Bereiche außerhalb der materiel-  
lem Produktion sowie
- Ministerien mit Querschnittsaufgaben (Funktionalorgane).

Eine wichtige Rolle als Organ des Ministerrates spielt die *Staatliche Plankommission*, die für die gesamtstaatliche Planung der Entwicklung der Volkswirtschaft und die Kontrolle über die Durchführung der Pläne verantwortlich ist und dem Ministerrat die grundlegenden Fragen der weiteren ökonomischen und sozialen Entwicklung der DDR zur Entscheidung vorzulegen hat.

Über die Bildung der Ministerien entscheidet der Ministerrat. Er legt die Grundsätze für deren Organisation und Tätigkeit fest. Die Bildung und die Tätigkeit der Ministerien ist abhängig von den objektiven Erfordernissen der planmäßigen und arbeitsteiligen staatlichen Leitung zur weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Daraus leiten sich ständig höhere Ansprüche an das Niveau der Leitung der Ministerien, an die Organisation und das System der Organe des Ministerrates ab. So ergab sich mit der Entwicklung der Produktion, der weiteren Profilierung bestimmter Zweige und Bereiche der Volkswirtschaft sowie der Entstehung neuer gesamtstaatlicher Leitungsbereiche auch die Notwendigkeit zur Reorganisation bzw. Neubildung von Ministerien.

**Im Jahre 1971 erfolgte die Bildung des Ministeriums für Glas- und Keramikindustrie sowie des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft. Zur Verbesserung der Leitung im Bereich des Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbaus der DDR wurde im September 1973 das Ministerium für Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbau in ein Ministerium für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau sowie ein Ministerium für Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau umgebildet. Im Jahre 1974 wurde das Ministerium für Geologie geschaffen.**

Die Ministerien verwirklichen ihre Aufgaben in Durchführung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse auf der Grundlage der Verfassung, der Gesetze und der anderen Rechtsvorschriften, insbesondere der Rechtsakte des Ministerrates. Die Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Ministerien werden ständig vervollkommen und den wachsenden Anforderungen an die zentrale staatliche Leitung und Planung angepaßt. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Statuten der Ministerien, in denen die Aufgaben und Befugnisse der Ministerien, deren Leitung und

16 IX. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den IX. Parteitag der SED. Berichterstatter: Gen. Erich Honecker, Berlin 1976, S. 87.